



EINWOHNERGEMEINDE SEEBERG

Protokoll

der

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023

Datum: Donnerstag, 7. Dezember 2023
Zeit: 19:30 bis 21:10 Uhr
Ort: Kirche Seeberg

Publikation: Anzeiger Oberaargau Nr. 43 vom 26. Oktober 2023 sowie mit dem Informationsblatt in alle Haushaltungen.

Präsident: Brühlmeier Martina, Gemeindepräsidentin / Ressort Präsidiales

Protokoll: Larissa Jenzer, Gemeindeverwalterin

Stimmzähler: - Bieri Rolf, Hermiswil
- Reinhard Kurt, Grasswil

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom 6. Dezember 2023:
Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 597
Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 617
Total 1'214

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 23 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Änderung vom 11. Juni 2019) aufmerksam:

"Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt. Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte (5.77 %) 70
Davon Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: 5

Gäste: - Kornmann Ewald, Koppigen
- Affolter Josephine, Grasswil (Ehrungen)
- Guggisberg Jan, Grasswil (Ehrungen)
- Hiltbrunner Dominik, Seeberg (Ehrungen)
- Hiltbrunner Fabian, Seeberg (Ehrungen)
- Schneider Sabrina, Gemeindeschreiberin-Stv., Grasswil
- Fischer Alessia, Verwaltungsangestellte, Grasswil
- Meli Michael, künftiger Finanzverwalter-Stv., Grasswil

Traktanden: Die Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Auf Anfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Die Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin: Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Die Vorsitzende stellt damit das rechtsgültige Zustandekommen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindeversammlung fest.

Traktanden:

8.111 Voranschläge

5. Budget 2024

Budget 2024; Beratung und Genehmigung

1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung

6. Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen Amtsperiode 2021-2024

Ersatzwahlen in das Gemeindepräsidium und in den Gemeinderat für die restliche Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024; Wahl

a) der Präsidentin oder des Präsidenten (Versammlung und Gemeinderat in einer Person)

b) von einem Mitglied des Gemeinderates

1.1236 ARA-Region Herzogenbuchsee

7. Verbands-GEP: Übertragung der Verbandsanlagen inkl. Ortsnetze und Neuorganisation (ARA-Vision 2025)

Totalrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee; Beratung und Genehmigung

4.511 Gemeindestrassen / Grabarbeiten

8. Sanierung Oschwandstrasse, Riedwil

Verpflichtungskredit für die Sanierung der Oschwandstrasse, Riedwil; Beratung und Genehmigung

8.401.9 Schulhaus/Turnhalle, Eichackerweg 1, Grasswil

9. Wärmeverbund Schulanlage Grasswil ab 01.01.2020

Aufhebung des Wärmeverbundsreglements und der Spezialfinanzierung Wärmeverbund Schule Grasswil sowie Entwidmung und Übertragung des Fernwärmenetzes; Beratung und Genehmigung

4.800 Abwasseranlagen
4.511 Gemeindestrassen / Grabarbeiten

10. Sanierung der bestehenden Werkleitungen im Gebiet Sonnrain, Seeberg

Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strasse Gebiet Sonnrain, Seeberg; Kenntnisnahme

1.300 Gemeindeversammlung

11. Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

8.111 Voranschläge

1 Budget 2024

Budget 2024; Beratung und Genehmigung

Grundlagen:

Micha Streit, Gemeinderat und Ressortvorsteher Finanzen erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt Nr. II/2023.

Orientierung:

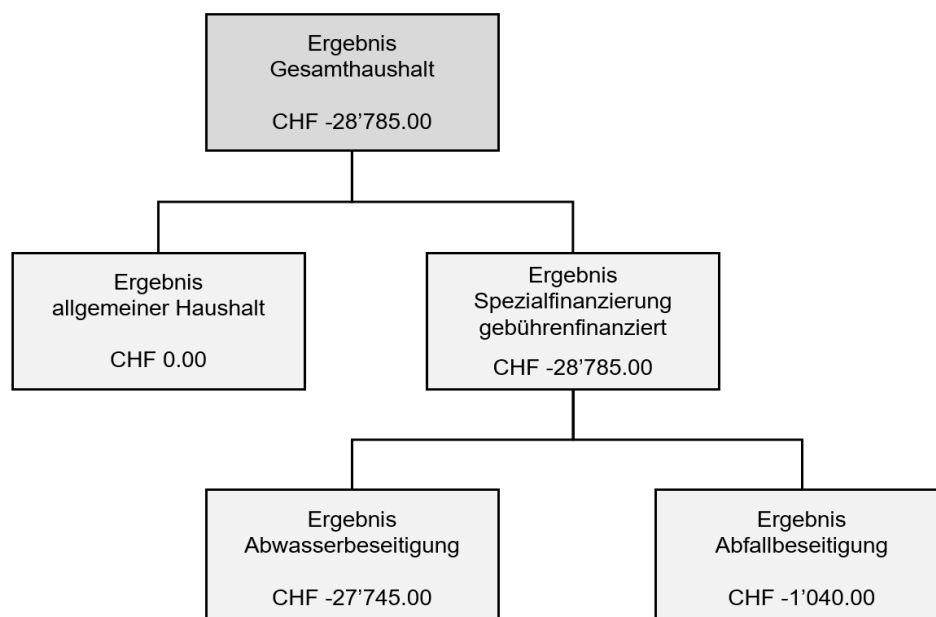
Gestützt auf das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Seeberg beschliessen die Stimmberechtigten über die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2024, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern.

Das Budget 2024 enthält alle Aufwände und Erträge der Gemeinde Seeberg, welche im Zeitpunkt der Budgetierung bekannt waren. Das Ergebnis wird in einem dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt. Die Steuererträge sind auf einer **unveränderten Steueranlage von 1,75 Einheiten** gerechnet. Der Ansatz für die **Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,2 ‰ des amtlichen Wertes**. Der Ansatz der **Hundetaxe (CHF 75.00 pro Hund)** bleibt ebenfalls unverändert. Das Budget 2024 wurde gestützt auf Art. 70 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (BSG 170.11) nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Der Gemeinderat belastet Investitionen bis zu einem bestimmten Betrag der Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenzen liegen seit dem 1. Januar 2017 bei CHF 50'000.00 resp. bei CHF 30'000.00 für zweiseitige Spezialfinanzierungen.

Übersicht Gesamtergebnis

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'785.00 ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem neutralen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Die Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden müssen, weisen gesamthaft einen Verlust von CHF 28'785.00 aus. Dieser setzt sich aus dem Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung von CHF 27'745.00 und dem Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung von CHF 1'040.00 zusammen.



Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'602'075.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'622'495.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	20'420.00
Finanzaufwand	CHF	72'710.00
Finanzertrag	CHF	224'405.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	151'695.00
Operatives Ergebnis	CHF	172'115.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	180'345.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	8'230.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-172'115.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0.00

Erstmals seit mehreren Jahren fällt das **Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit** im allgemeinen Haushalt wieder positiv aus. Diese Wendung ist primär auf den höheren Steuerertrag resp. die gestiegene Steuerkraft im Jahr 2022 zurückzuführen. Mit dem Jahresabschluss 2023 wird sich zeigen, ob dieser Trend anhält. Aufwandseitig ist der grösste Teil gebunden, was bedeutet, dass er nicht aus eigener Kraft reduziert werden kann. Es handelt sich dabei vor allem um Ausgaben im Bildungswesen und in den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons.

Das **Ergebnis aus der Finanzierung** setzt sich aus Passivzinsen sowie Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (Aufwand) und Aktivzinsen sowie Mietzinseinnahmen aller Liegenschaften (Ertrag) zusammen.

Der **ausserordentliche Aufwand** umfasst die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen sowie die Einlage im Umfang des theoretischen Ertragsüberschusses im allgemeinen Haushalt in die Vorfinanzierung baulicher Unterhalt VV und FV und Vorfinanzierung VV im Umfang von rund CHF 120'000.00. Der **ausserordentliche Ertrag** entspricht den Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften.

Durch die Einlage des theoretischen Ertragsüberschusses resultiert ein neutrales Ergebnis von CHF 0.00.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'745.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung vollumfänglich gedeckt werden, jedoch nimmt der Bestand kontinuierlich ab und beträgt Ende 2024 voraussichtlich noch ca. CHF 267'000.00.

Unter Vorbehalt der Genehmigung des totalrevidierten Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Herzogenbuchsee, wird das Verbandsvermögen per 1. Januar 2024 an den Verband übergeben resp. fortan durch ihn geführt. Dies führt dazu, dass der Werterhalt für den ARA-Verband aufgelöst wird. Entsprechend wird sich die Einlage in den Werterhalt um rund CHF 11'000.00 senken. Nach Abzug der Anschlussgebühren beträgt die Einlage im Jahr 2024 voraussichtlich rund CHF 77'000.00.

Die per 1. Januar 2019 eingeführten Gebührenanpassungen in der Abfallentsorgung führten dazu, dass die **Spezialfinanzierung Abfall** wieder positive Resultate schrieb. Die konsequente interne Verrechnung von Lohnkosten führt dazu, dass das Budget im Jahr 2024 erstmals wieder leicht negativ ausfällt. Das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung wird per Ende 2024 voraussichtlich rund CHF 39'500.00 betragen.

Investitionen

Die Investitionsplanung wird periodisch den neuen Gegebenheiten angepasst und in die Finanzplanung eingegeben. Für das Jahr 2024 sind die nachstehenden Investitionen vorgesehen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind teilweise noch ausstehend.

Steuerfinanziert:

2	Bildung		3'000'000.00
2171	Erweiterung Schulanlage Chräjenberg	3'000'000.00	

6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		220'000.00
6150	Sanierung Oshwandstrasse, Riedwil	220'000	

Spezialfinanzierungen:

7	Umweltschutz und Raumordnung		90'000.00
7201	Verlegung Mischabwasserleitung Oenzbrücke	90'000.00	

Netto-Investitionen 2023			3'310'000.00
---------------------------------	--	--	---------------------

- Der Kredit für die Erweiterung der Schulanlage Chräjenbärg wurde den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Bei den CHF 3'000'000.00 handelt es sich um einen Teilbetrag des Gesamtkredits, welcher mit dem geplanten Baustart im Frühjahr 2024 voraussichtlich anfallen wird.
- Über den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Oshwandstrasse, Riedwil wird an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 beschlossen.
- Beim Projekt Mischabwasserleitung Oenzbrücke handelt es sich um eine Massnahme, welche durch den geplanten Ersatz der Oenzbrücke durch den Kanton Bern ausgelöst wurde. Der Verpflichtungskredit wurde noch nicht beschlossen.

Finanzplan 2023 - 2027

Die Finanzplanung wird laufend, jedoch mindestens jährlich überarbeitet, durch den Gemeinderat beraten und beschlossen. Mit der Erarbeitung des Budgets 2024 wurde auch der Finanzplan für die Planungsperiode 2024 – 2028 erstellt. Der Finanzplan kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder unter www.seeberg.ch heruntergeladen werden.

Micha Streit zählt die grossen Investitionen, welche im Finanzplan eingestellt sind, auf. Die im Finanzplan eingestellten Investitionen belaufen sich auf total CHF 8,5 Mio. Als grösstes Projekt ist nach wie vor die Schulraumerweiterung eingestellt, welche voraussichtlich im Jahr 2026 aktiviert wird.

Das Ergebnis der Finanzplanung 2024 – 2028 sieht wie folgt aus. Im Finanzplan ist keine weitere Steuererhöhung von 0.05 Steueranlagezehntel nicht mehr berücksichtigt. Ebenfalls sind noch keine Entnahmen aus den verschiedenen «Reserventöpfchen» enthalten.

in CHF 1'000.00

	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis ER	- 32	- 37	- 152	- 175	- 150
Entwicklung Eigenkapital	9'164	9'338	9'299	9'133	9'193
Entwicklung Bilanzüberschuss	2'008	2'008	1'858	1'692	1'553
Fremdmittelbedarf	1'777	4'548	5'143	5'429	5'327

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Seeberg hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2023 das vorliegende Budget verabschiedet. Er beantragt:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,20 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 6'396'635.00	CHF 6'367'850.00
Aufwandüberschuss		CHF 28'785.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 5'836'130.00	CHF 5'836'130.00
Ergebnis		CHF 0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 425'205.00	CHF 397'460.00
Aufwandüberschuss		CHF 27'745.00
SF Abfall	CHF 116'300.00	CHF 115'260.00
Aufwandüberschuss		CHF 1'040.00

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Adrian Berlinger möchte wissen, was der ausgewiesene Fremdmittelbedarf bedeutet und woher die Fremdmittel kommen. Micha Streit führt dazu aus, dass die Gemeinde bereits heute Fremdmittel von 1,5 Mio. hat. Aktuell laufen diese in einem kurzfristigen Darlehen bei der PostFinance. Künftige Fremdmittel werden ebenfalls von der PostFinance oder anderen Banken stammen. Demnächst wird über die Strategie zur Zusammensetzung der künftigen Fremdmittel beraten: Höhe, mittel-/langfristig etc.

Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

Beschlusseröffnung:

- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- Finanzverwaltung Seeberg

1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung

2 Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen Amtsperiode 2021-2024

Ersatzwahlen in das Gemeindepräsidium und in den Gemeinderat für die restliche Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024; Wahl

a) der Präsidentin oder des Präsidenten (Versammlung und Gemeinderat in einer Person)

b) von einem Mitglied des Gemeinderates

Grundlagen:

- Martina Brühlmeier, Gemeindepräsidentin erläutert diese Traktandum, in Ergänzung zum Informationsblatt II/2023

Orientierung:

Infolge Rücktritt von Martina Brühlmeier als Gemeindepräsidentin per 31. Dezember 2023 finden an der heutigen Gemeindeversammlung Ersatzwahlen statt. Der bisherige Gemeinderat Res Aeschbacher, Seeberg teilte bereits im Voraus mit, dass er sich für die Wahl als Gemeindepräsidenten für die verbleibende Amtsdauer der Leigslatur 2021-2024 zur Verfügung stellt. Deshalb sind an der heutigen Versammlung für die restliche Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten sowie ein Mitglied des Gemeinderates zu wählen.

Das Verfahren der Ersatzwahlen richtet sich nach Art. 46 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Teilrevision vom 30. November 2021. Demnach sind in den Gemeinderat und das Präsidium die in der Gemeinde Stimmberechtigten wählbar. Zur Wahl gelangt nur, wer spätestens 10 Tage vor der Wahlversammlung mittels 10 Unterschriften stimmberechtigter Personen gültig vorgeschlagen ist. Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie Familien- und Vornamen, Geburtsjahr und Wohnadresse sowie die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements (OgR) erfolgen die Gemeindewahlen durch die Stimmberechtigten in folgender Reihenfolge:

- die Präsidentin oder der Präsident (Versammlung und Gemeinderat in einer Person)
- übrige Mitglieder des Gemeinderates

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat und das Gemeindepräsidium konnten mittels vorgesehenen Formularen bis spätestens Montag, 27. November 2023 (Poststempel A-Post oder Abgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung bis 12.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Seeberg, Unterdorfstrasse 67, 3365 Grasswil eingereicht werden. Die dafür erforderlichen Formulare wurden zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat die bis zur vorgenannten Frist eingetroffenen Wahlvorschläge vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeinewebsite veröffentlicht.

a) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

Fristgemäss ist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Vorgeschlagen durch:	Vorgeschlagene/r Kandidat/in:	Amt:
Die Mitte, Sektion Seeberg und Umgebung	Aeschbacher Andreas , Bürgerweg 13, 3365 Seeberg, parteilos (bisher)	Präsident

Die Vorsitzende stellt fest, dass innerhalb der veröffentlichten Eingabefrist nicht mehr Wahlvorschläge eingegangen sind, als Sitze zu besetzen sind. Gestützt auf Art. 53 Bst. c des Organisationsreglements (OgR) gilt

Beschluss:

- **Aeschbacher Andreas, Seeberg, parteilos (bisher) als Präsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person, für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 als gewählt.**

Die Vorsitzende gratuliert dem bisherigen Gemeinderatsmitglied zur Wahl des Präsidiums ab 1. Januar 2024 und wünscht ihm viel Befriedigung und Erfolg in dessen Ausübung. Andreas Aeschbacher wendet sich mit ein paar Worten an die anwesende Bevölkerung und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen. Er freut sich darauf, dieses Amt in Angriff zu nehmen.

b) Wahl von einem Mitglied des Gemeinderates

Durch die Wahl eines bisherigen Mitglieds des Gemeinderates in das Präsidium ist ein neues Mitglied des Gemeinderates zu wählen. Fristgemäss ist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Vorgeschlagen durch:	Vorgeschlagene/r Kandidat/in:	Amt:
Die Mitte, Sektion Seeberg und Umgebung	Wirth Peter , Feldstrasse 5, 3365 Grasswil, Mitglied Die Mitte (neu)	Gemeinderat

Die Vorsitzende stellt fest, dass innerhalb der veröffentlichten Eingabefrist nicht mehr Wahlvorschläge eingegangen sind, als Sitze zu besetzen sind. Gestützt auf Art. 53 Bst. c des Organisationsreglements (OgR) gilt

Beschluss:

- **Wirth Peter, Grasswil, Die Mitte (neu), als Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 als gewählt.**

Der Vorsitzende gratuliert dem neu gewählten Mitglied des Gemeinderates zur Wahl und überreicht ihm ein Präsent. Sie wünscht viel Befriedigung und Erfolg in seinem neuen Amt. Die Vorsitzende gibt der Ortspartei Die Mitte die Gelegenheit, den Vorgeschlagenen näher vorzustellen. Bruno Gyax, Präsident Die Mitte stellt den Kandidaten Peter Wirth vor. Peter Wirth bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Beschlusseröffnung:

- allen gewählten Behördenmitgliedern mittels separater Wahlanzeige
- Behördenverzeichnis

1.1236 ARA-Region Herzogenbuchsee

3

Verbands-GEP: Übertragung der Verbandsanlagen inkl. Ortsnetze und Neuorganisation (ARA-Vision 2025)

Totalrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee; Beratung und Genehmigung

Grundlagen:

- Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft erläutert diese Traktandum, in Ergänzung zum Informationsblatt II/2023

Orientierung:

Die gesamte Abwasserentsorgung findet primär unter dem Boden statt und ist von blossen Auge nicht sichtbar. So wird sämtliches häusliche Abwasser via Leitungen einer Kläranlage zugeführt. In der Gemeinde Seeberg herrscht die spezielle Situation, dass die Gemeinde durch eine Wasserscheide getrennt wird. Rund zwei Drittel der Haushalte – Grasswil und Seeberg – entwässern in die Kläranlage im Emmenspitz, welche dem Zweckverband der Abwasseranlagen Solothurn-Emme (ZASE) angehört. Die Ortsteile Riedwil, Oschwand und Hermiswil entwässern in die Kläranlage in Wanzwil.

Beim vorliegenden Geschäft geht es aktuell nur um den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee (ARA-Verband), welcher die Kläranlage in Wanzwil betreibt.

In der Organisationsstruktur ist der ZASE bereits fortgeschrittener als der ARA-Verband. Vorliegend will sich der ARA-Verband nun diesem annähern und sogar noch einen Schritt weitergehen. Das totalrevidierte Organisationsreglement besteht so in weiten Teilen bereits in anderen Gemeinden und Verbänden und kann aufgrund von übergeordneten Vorgaben nur eingeschränkt beeinflusst resp. abgeändert werden.

1. Ausgangslage

Das Projekt ARA-Vision 2025 wurde im Jahr 2019 lanciert. Im Rahmen verschiedener Sitzungen in unterschiedlichen Projektgruppen wurden die heute vorliegenden Informationen und Unterlagen erarbeitet. Um diese Vision verwirklichen zu können, bedarf es nun einer Zweckerweiterung des ARA-Verbands. Der Zweck des Verbands umfasst heute einzig die Abwasserreinigung. Dieser soll neu mit der Abwassersammlung und dem Transport von Abwasser erweitert werden – was die Übernahme von Leitungen und weiteren Anlagen wie bspw. Regenklärbecken möglich macht.

Mit den geplanten Anpassungen wird künftig auch die heute bereits bestehende Nutzung gemeindefremder Anlagen berücksichtigt. Die Gemeinde Seeberg verfügt zwar über ein grosses eigenes Netz. Ohne das Netz unserer Nachbargemeinden könnte das Abwasser aber nicht der Kläranlage zugeführt werden. Konkret führt die Gemeinde Seeberg das Abwasser durch fremde Leitungen ab, was zum heutigen Zeitpunkt nicht entgeltet wird. In absehbarer Zukunft werden zudem verschiedene Abwasseranlagen komplett erneuert werden müssen. Diese Erneuerungen werden nicht wie bisher subventioniert. Weiter steht die Reinigung der Abwässer vor immer neueren technischen Herausforderungen und saubere Gewässer sind ein kostbares Gut. Mit dem neuen Organisationsreglement soll auch sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserentsorgung und die Reinigung der Abwässer

im Gebiet der Verbandsgemeinden in Zukunft eingehalten werden können.

Ein weiterer Punkt bilden die Finanzen. Eine Gebührenanpassung in der Gemeinde Seeberg wäre längst angezeigt gewesen. Im Hinblick auf die Veränderung im Rahmen des Projekts ARA-Vision 2025 wurde dies aber aufgeschoben. Es werden einheitliche Gebührenerhebungsgrundlagen für alle Gemeinden angestrebt.

2. Zielsetzung

Mit dem neuen Organisationsreglement sollen die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der ARA-Vision 2025 geschaffen werden. Dazu gehört unter anderem die Verankerung der verschiedenen Integrationsmöglichkeiten: Vollintegration, Teilintegration und Status quo. Die Formulierung ist dabei so gewählt, dass die Gemeinden freie Wahl zwischen den Integrationsmöglichkeiten haben. Mit der heutigen Annahme des Organisationsreglements entscheidet sich die Gemeinde noch für keine Variante. Diese Thematik wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt. Auch da wird sich die Bevölkerung wieder dazu äussern können. Nicht zuletzt werden auch neue Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kostenbeteiligungen klar definiert.

Als Basis dient das Muster-Organisationsreglement des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern. Dieses ist für Berner und Solothurner Gemeinden anwendbar. Dies ist wichtig, da am Gemeindeverband auch die Gemeinden Aeschi und Bolken angeschlossen sind.

3. Wichtigste Punkte im neuen Organisationsreglement

- Die Ausweitung des Verbandszweckes gemäss vorherigen Ausführungen.
- Die neu vorgesehene Unterscheidung in ARA-Gemeinden bei Status quo oder Teilintegration und in ARApplus-Gemeinden bei Vollintegration wird aufgenommen.
- Die Stimmkraft der Verbandsgemeinden richtet sich heute nach dem Betriebskostenanteil. Herzogenbuchsee, als grösste Anschlussgemeinde des Verbandes, hält somit fast die Hälfte der Stimmen inne. Neu erfolgt die Stimmkraft der Verbandsgemeinde anhand der Einwohnerzahl.
- Der Gemeindeverband finanziert sich künftig selber und entscheidet für all seine Aufgaben selber. Bei einer Vollintegration bedeutet dies auch, dass neu der Verband anstelle der Gemeinde die Abwassergebühren erhebt.
- Das Entschädigungsmodell mit dazugehörendem Entschädigungssatz, welche bei einer Teil- oder Vollintegration zur Anwendung kommen, wurden festgelegt. Es handelt sich dabei um die Entschädigung, welche eine Gemeinde für die Netzübergabe an den Verband erhält. Dabei trägt der Satz dem Zustand des Leitungsnetzes entsprechend Rechnung.

4. Änderungen per 1. Januar 2024

Damit das totalrevidierte Organisationsreglement per 1. Januar 2024 in Kraft tritt, bedarf es der Zustimmung sämtlicher Vertragsgemeinden. Folgende Änderungen würden sogleich in Kraft treten:

Die Gemeinde Seeberg führt aktuell zwei Spezialfinanzierungen Werterhalt für den Bereich Abwasser. Eine Spezialfinanzierung umfasst die gemeindeeigenen Anlagen, die andere die Beteiligung an der Kläranlage in Wanzwil. Mit Inkrafttreten des Organisationsreglements wird der ARA-Verband fortan seine eigene Spezialfinanzierung Werterhalt für die Kläranlage in Wanzwil führen und diese fällt aus den Büchern der Gemeinde Seeberg. Entsprechender Einlagebetrag der Gemeinde Seeberg wird fortan dem ARA-Verband zusammen mit dem Betriebskostenbeitrag überwiesen. Die Abwassergebühren sind davon nicht betroffen.

Die Beteiligung an Investitionskosten an den ARA-Verband erfolgen künftig nur noch über die Verrechnung des Betriebskostenbeitrags in Form von Kapitalzinsen und Abschreibungen. Finanziert werden die künftigen Investitionen durch den ARA-Verband selber.

Antrag der Delegiertenversammlung:

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 6. September 2023 wurde das totalrevidierte Organisationsreglement einstimmig zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet beantragt

Das totalrevidierten Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee, mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024, ist zu genehmigen.

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Beat Jufer bedankt sich für die guten Ausführungen. Als Verbandsratsmitglied ergänzt er zwei Punkte. Die Änderungen führen auch zu einer Teilprofessionalisierung. Heute ist die EWK Herzogenbuchsee AG mit der Administration des ARA-Verbandes beauftragt. Künftig wird es die gesamte Betriebsführung sein. Für die Gemeinde Seeberg bringt dies den Vorteil, dass das Wasser und Abwasser anschliessend in der gleichen Hand sind. Als zweiten Punkt werden hiermit die Voraussetzungen für eine Integration geschaffen. Dies soll für alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden ein einheitliches System schaffen – in Seeberg unabhängig, ob die Entwässerung in den ARA-Verband oder in den ZASE erfolgt.

Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.**

Beschlusseröffnung:

- Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee, p.A. EWK Herzogenbuchsee AG

4.511 Gemeindestrassen / Grabarbeiten

4 Sanierung Oshwandstrasse, Riedwil

Verpflichtungskredit für die Sanierung der Oshwandstrasse, Riedwil; Beratung und Genehmigung

Grundlagen:

- Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft erläutert diese Traktandum, in Ergänzung zum Informationsblatt II/2023

Orientierung:

1. Ausgangslage

Die Oshwandstrasse in Riedwil weist diverse Belagsschäden, Risse und Absetzungen auf, welche durch die Gemeinde bereits mehrfach repariert wurden. Weiter ist die Randbesteinung beschädigt und im hinteren Bereich der Strasse löst sich der Belag. Auch die Strassenentwässerung (Schächte) muss teilweise ersetzt werden, da diese defekt ist.

Entsprechende Sanierung wurde deshalb bereits vor einigen Jahren im Finanzplan der Gemeinde Seeberg eingestellt. Um grössere Schäden an der Oshwandstrasse zu vermeiden, soll sie im August/September des kommenden Jahres saniert werden.

2. Projektbeschreibung

Der zu sanierende Strassenabschnitt auf der Oschwandstrasse, Riedwil erstreckt sich gemäss folgender Abbildung über ungefähr 580 Meter.



Im Juni 2023 wurden sämtliche betroffenen Werke angefragt, ob im festgelegten Strassenabschnitt ihrerseits ein Sanierungsbedarf besteht, sodass die Arbeiten koordiniert werden könnten. Sämtliche Werke haben der Gemeinde bestätigt, dass kein Handlungsbedarf besteht. Da auch die Gemeinde Seeberg keine Massnahmen an den Abwasseranlagen ausführen muss, erfolgt im Rahmen der Sanierung nur ein Hocheinbau.

Im Anschluss an den Hocheinbau wird auf einer Länge von ungefähr 420 Meter eine Fussgängerlängsmarkierung analog der Unter-/Oberdorfstrasse, Grasswil angebracht. Diese erstreckt sich ab der Kantonsstrasse bis zum Abzweiger zum Mutzbach. Die Markierung schafft Sicherheit für Fussgänger und motorisierten Verkehr, da festgelegt wird, in welchem Bereich sich Fussgänger aufzuhalten haben.

3. Finanzielles

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des nachfolgenden Verpflichtungskredits in der Höhe von gerundet CHF 220'000.00 inkl. MwSt.:

Kosten Baumeisterarbeiten		
Strassenbau	CHF	180'120.25
Zwischentotal	CHF	180'120.25
Diverses und Unvorhergesehenes		
Geometerarbeiten / Rekonstruktion Grenzpunkte	CHF	5'000.00
Dienstbarkeiten/Handänderung	CHF	3'000.00
Markierungsarbeiten	CHF	8'500.00
Publikation / Informationsblatt / Flugblatt	CHF	300.00
Bauwesenversicherung	CHF	500.00
Bauherren Haftpflichtversicherung	CHF	500.00
Unvorhergesehenes (inkl. Erhöhung MwSt. / Teuerung)	CHF	22'000.00
Zwischentotal	CHF	39'800.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	219'920.25

Sämtliche Offerten sind mit einem Mehrwertsteuersatz von 7.7% gerechnet. Per 1. Januar 2024 erhöht sich der Prozentsatz auf 8.1%. Der Mehraufwand von rund CHF 1'000.00 für die Mehrwertsteuer ist in der Kostenstelle «Unvorhergesehenes» eingerechnet.

Im Finanzplan 2024 – 2028 der Gemeinde Seeberg war die Sanierung mit Investitionskosten von CHF 150'000.00 eingestellt. Trotz der höheren Kosten bleibt die Investition tragbar und kann über das Eigenkapital finanziert werden. Als Folgekosten werden jährliche Abschreibungen von knapp CHF 5'500.00 anfallen.

Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung der Oschwandstrasse, Riedwil ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 220'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.**

Beschlusseröffnung:

- Tiefbaukommission

8.401.9 Schulhaus/Turnhalle, Eichackerweg 1, Grasswil

5 Wärmeverbund Schulanlage Grasswil ab 01.01.2020

Aufhebung des Wärmeverbundsreglements und der Spezialfinanzierung Wärmeverbund Schule Grasswil sowie Entwidmung und Übertragung des Fernwärmenetzes; Beratung und Genehmigung

Grundlagen:

- Micha Streit, Ressortvorsteher Finanzen erläutert diese Traktandum, in Ergänzung zum Informationsblatt II/2023

Orientierung:

1. Ausgangslage

Der Wärmeverbund Schulanlage Grasswil (WVS) der Einwohnergemeinde Seeberg bezweckt den Betrieb einer Fernheizanlage bei der Schulanlage Grasswil. Er liefert im Rahmen seiner Möglichkeiten Wärme an öffentliche und private Objekte für häusliche Zwecke. Neben der Schulanlage Chräjäbärg werden zusätzlich sechs Einfamilienhäuser mit Fernwärme versorgt. Der Wärmeverbund wurde in der Heizungsperiode 2012/2013 in Betrieb genommen.

Der WVS gilt als selbstgewählte öffentliche Aufgabe und wird als Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung geführt. Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Jede Spezialfinanzierung bedarf dabei einer gesetzlichen Grundlage, entweder durch übergeordnetes Recht (Gesetz) oder durch

Gemeinderecht (Reglement). Da es sich beim Wärmeverbund um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handelt, musste seinerzeit eine rechtliche Grundlage auf kommunaler Ebene geschaffen werden. Entsprechendes Wärmeverbundsreglement wurde durch die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 erlassen und trat rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft.

2. Sanierungsbedarf Holz schnitzelanlage

Im Rahmen von Sanierungsarbeiten an der Schulanlage wurde im Jahr 2004 ein Heizungsersatz vorgenommen und die heute bestehende Holz schnitzelheizung eingebaut. Zeitgleich mit der Gründung des Wärmeverbunds musste die Anlage im Jahr 2012 saniert werden, weil die Anforderungen an die damals neu erlassene Luftreinhalteverordnung LRV nicht mehr eingehalten wurden.

Weitere acht Jahre später wurde festgestellt, dass die Feuerungsanlage in der Schulanlage die Emissionsbegrenzungen sowie die Anforderungen an Heizkessel gemäss der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung erneut nicht mehr erfüllt. Die Gemeinde Seeberg erhielt eine Frist bis Mitte 2025, die Anlage zu sanieren oder definitiv stillzulegen. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Schulraumerweiterung aufgrund der zusätzlich benötigten Heizleistung einen Ausbau der heutigen Anlage bedingt, führte schlussendlich zum Einbezug der Heizsituation in das Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjäbärg.

3. Anschluss an neuem Wärmeverbund

Im Jahr 2021 wurde der Gemeinderat von zwei Grundeigentümern angefragt, ob das Interesse besteht, künftig Fernwärme ab einer neuen Schnitzelheizung zu beziehen. Die inzwischen gegründete Wärmeverbund Weber/Wirth GmbH informierte, dass auch bei ihnen ein Ersatz der Heizungsanlagen ansteht und sie beabsichtigen, eine gemeinsame Holz schnitzelheizung zu erstellen. Nach ersten Abklärungen und Gesprächen hat sich der Gemeinderat im Frühjahr 2022 im Grundsatz für einen Anschluss an den neuen Wärmeverbund ausgesprochen.

Mit dem Verpflichtungskredit für das Projekt zur Erweiterung der Schulanlage Chräjäbärg wurde die Bevölkerung über diese Absicht sowie die finanziellen Folgen informiert. Die Kosten für die einmaligen Anschlussgebühren sowie die baulichen Anpassungen sind im bewilligten Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung eingerechnet. Dem Anschluss an den Wärmeverbund Weber/Wirth wurde mit der Bewilligung des Verpflichtungskredits durch die Stimmbewölkerung zugestimmt. Der Abschluss des dazugehörigen Wärmelieferungsvertrags liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats und wird bis spätestens Ende 2023 erfolgen.

Die sechs Einfamilienhäuser, welche am WVS angeschlossen sind, werden künftig auch mit Fernwärme ab dem Wärmeverbund Weber/Wirth versorgt. Dazu werden die bestehenden Wärmelieferungsverträge zwischen der Einwohnergemeinde Seeberg und den Grundeigentümern eins zu eins durch den neuen Wärmeverbund übernommen.

4. Auflösung Wärmeverbund Schulanlage Grasswil

Mit dem Anschluss der Schulanlage Chräjäbärg sowie der zusätzlichen sechs Einfamilienhäuser am neuen Wärmeverbund Weber/Wirth wird der Zweck des WVS gemäss Wärmeverbundsreglement hinfällig. Entsprechend gilt es nun die Spezialfinanzierung WVS mit dazugehörigem Wärmeverbundsreglement formell aufzuheben. Die Zuständigkeit für die Aufhebung von Reglementen liegt gemäss Art. 5 Bst. a des Organisationsreglements Einwohnergemeinde Seeberg bei der Gemeindeversammlung.

Die neue Fernwärmeleitung für die Erschliessung der Schulanlage Chräjäbärg wurde im Oktober bereits verlegt. Die noch notwendigen baulichen Anpassungen für den effektiven Anschluss sowie der Rückbau der bestehenden Schnitzelheizung werden nach der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 in Auftrag gegeben. Je nach Lieferfristen und Auslastung der Unternehmen erfolgt das Umhängen an den neuen Wärmeverbund somit während der Heizperiode 2023/2024 oder dann anschliessend per Heizperiode 2024/2025.

Die Aufhebung des Wärmeverbundsreglements sowie der Spezialfinanzierung Wärmeverbund Schulanlage Grasswil soll deshalb per 30. Juni 2024 erfolgen.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wird zu Gunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Die Bilanz weist per 1. Januar 2023 ein Eigenkapital von CHF 40'253.19 aus und wird sich noch um das Ergebnis aus der Heizperiode 2023/2024 verändern. Das Eigenkapital lässt sich entsprechend dem Verkaufserlös der Wärme anteilmässig auf folgende Herkunft aufteilen:

Schulanlage Chräjäbärg:	$\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$	ausmachend ca. CHF 26'800.00 bis 30'150.00
6 Einfamilienhäuser:	$\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$	ausmachend ca. CHF 10'000.00 bis 13'400.00

Der Anteil der Einfamilienhäuser wird zur Begleichung der verbleibenden Investitionskosten zu Lasten des allgemeinen Haushalts verwendet (Ausführungen siehe folgendes Kapitel). Der Anteil der Schulanlage Chräjäbärg wird entsprechend der Herkunft wieder dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

5. Entwidmung und Übertragung des Fernwärmenetzes

Mit der Auflösung des WVS hat die Gemeinde keinen Verwendungszweck mehr für das bestehende Fernwärmenetz mit welchem die sechs zusätzlichen Wärmebezüger erschlossen werden. Entsprechend soll das Fernwärmenetz zu Eigentum und Unterhalt an den neuen Wärmeverbund Weber/Wirth übertragen werden. Da sich das Fernwärmenetz aktuell im Verwaltungsvermögen befindet, ist dieses vorgängig mittels Entwidmung ins Finanzvermögen zu überführen.

Gemäss Art. 5 Bst. d des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeburg liegt die Zuständigkeit für die Entwidmung von Verwaltungsvermögen bei der Gemeindeversammlung, sofern es sich um ein Geschäft mit einem Betrag von über CHF 100'000.00 handelt. Massgebend für die Festlegung der Geschäftssumme ist dabei der Verkehrswert. Als Verkehrswert wird vorliegend ein Zeitwert auf Basis der vorgegebenen Nutzungsdauer und der Bruttoinvestitionen herangezogen. Anhand der errechneten Restnutzungsdauer seit Inbetriebnahme des Fernwärmenetzes ergibt sich ein Zeitwert von CHF 108'306.35. Folglich hat auch hier die Gemeindeversammlung über die Entwidmung sowie Übertragung an den neuen Wärmeverbund zu beschliessen.

Die Übertragung des bestehenden Fernwärmenetzes an die Wärmeverbund Weber/Wirth GmbH soll unentgeltlich im bestehenden Zustand zu Eigentum und Unterhalt erfolgen. Die unentgeltliche Übertragung lässt sich wie folgt begründen.

Die Investitionskosten für die Erstellung des Fernwärmenetzes lagen gemäss Kreditabrechnung bei CHF 123'778.70. Diesen Bruttoaufwendungen konnten Anschlussgebühren der sechs Einfamilienhäuser von CHF 90'000.00 sowie Förderbeiträge über CHF 14'100.00 in Abzug gebracht werden. Es resultierten Nettoaufwendungen von CHF 19'678.70, welche durch den allgemeinen Steuerhaushalt getragen wurden. Die verbleibenden Nettoinvestitionskosten von rund CHF 19'700.00 werden seither als Kapitalfolgekosten auf dem Energiepreis verrechnet. Der Kapitalkostenanteil wurden dabei auf

einen Zeithorizont von 30 Jahren errechnet und prozentual festgelegt. Seit Inbetriebnahme sind 10 Jahre vergangen, was darauf schliessen lässt, dass ein Drittel der verbleibenden Nettoinvestitionskosten zurückbezahlt wurden. Der verbleibende Betrag zu Lasten des allgemeinen Haushalts beträgt somit noch rund CHF 13'200.00.

Der Restbetrag von CHF 13'200.00 wird mit der Auflösung des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung zu Gunsten des allgemeinen Haushalts beglichen. Somit wurden die Investitionskosten für die Erstellung des Fernwärmenetzes des Wärmeverbands Schulanlage Grasswil vollständig refinanziert, sodass eine unentgeltliche Übertragung angezeigt ist.

Antrag des Gemeinderats

- a) **Das Wärmeverbandsreglement der Einwohnergemeinde Seeberg vom 3. Dezember 2013 und die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Schulanlage Grasswil WVS seien per 30. Juni 2024 aufzuheben resp. aufzulösen.**
- b) **Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung sei mit der Aufhebung ebendieser zu Gunsten des allgemeinen Haushalts aufzulösen.**
- c) **Das Fernwärmenetz des Wärmeverbands Schulanlage Grasswil WVS sei zu entwidmen und der Wärmeverbund Weber/Wirth GmbH unentgeltlich zu Eigentum und Unterhalt zu übertragen.**

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Rudolf Mühlemann möchte wissen, zu welchem Preis die Energie künftig eingekauft wird. Der bisherige Energiepreis wird übernommen und analog der heutigen Verträge an den Holzindex gekoppelt. Die Gemeinde wird zudem künftig Hackholz, entsprechend ihres Verbrauchs, an den Wärmeverbund liefern können.

Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.**

Beschlusseröffnung:

- Regierungstatthalteramt Oberaargau
- Wärmeverbund Weber/Wirth GmbH
- Wärmebezüger WVS

4.800 Abwasseranlagen
4.511 Gemeindestrassen / Grabarbeiten

6 Sanierung der bestehenden Werkleitungen im Gebiet Sonnrain, Seeberg
Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strasse Gebiet Sonnrain, Seeberg; Kenntnisnahme

Grundlagen:

- Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft, erläutert dieses Traktandum, in Ergänzung zum Informationsblatt II/2023

Orientierung:

Die Gesamtsanierung im Gebiet Sonnrain umfasste den Neubau einer Regenabwasserleitung im Trennsystem (GEP-Massnahme), den Ersatz der Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Strom und Fernmeldenetz) und die Sanierung der Strasse.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. April 2019 für den Neubau der Regenabwasserleitung und die Austrennung des Mischabwassers ins Trennsystem im Gebiet Sonnrain, Seeberg einen Objektkredit von brutto CHF 270'000.00 beschlossen. Der Objektkredit ist Teil des Rahmenkredits von CHF 1.4 Mio. für die Umsetzung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung GEP von 2019 bis 2024, weshalb die finanzielle Zuständigkeit beim Gemeinderat lag. Dazugehörend hat die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit über brutto CHF 216'000.00 für die Sanierung der Strasse genehmigt. Der Ersatz der übrigen Werkleitungen ging zu Lasten des jeweiligen Werkeigentümers.

Kreditabrechnung Sanierung Strasse:

Verpflichtungskredit GV vom 11.06.2019	216'000.00
Ausgaben 2019	64'950.45
Ausgaben 2020	121'812.90
Total Ausgaben inkl. MwSt.	186'763.35
Bruttokreditunterschreitung	-29'236.65
Keine	
Total Einnahmen	0.00
Nettoaufwendungen	186'763.35
Nettokreditunterschreitung	-29'236.65

Der Objektkredit für den Neubau der Regenabwasserleitung und Austrennung des Mischabwassers konnte bei Ausgaben von CHF 241'929.10 inkl. MwSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 28'070.90 abgeschlossen werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2023 genehmigt.

Kenntnisnahme:

- **Die vorliegende Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.**

Beschlusseröffnung:

- Finanzverwaltung Seeberg

1.300 Gemeindeversammlung

7 Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates:

Die Ressortvorstehenden informieren über:

- **Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg
(Andreas Aeschbacher, Projektleiter und Ressortvorsteher Umwelt)**

Das Projekt zur Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg begleitet die Gemeinde Seeberg bereits seit langer Zeit. Ende November 2022 wurde dem Projekt an einer Urnenabstimmung zugestimmt und die anschliessende Gemeindeversammlung hat die nötige Steuererhöhung beschlossen.

Im Juli dieses Jahres konnte das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden. Erfreulicherweise sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Dies ist zugleich auch Bestätigung, dass das Projekt den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Möglicherweise trifft noch vor den Festtagen die Baubewilligung ein.

Zusammen mit dem Architekturbüro und den Fachplanern wird aktuell die Ausführungsplanung ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang gibt es erneut diverse Fragen zu beantworten. Entsprechend findet im Januar 2024 eine Sitzung mit der eingesetzten Baukommission statt. Im Januar 2024 erfolgen zudem die ersten Submissionsverfahren für den Aushub, den Baumeister und die Haustechnik. Weiter sind die nötigen Arbeiten aufgegleist, damit noch in diesem Winter die Douglasien für die Fassade des Neubaus im gemeindeeigenen Wald geschlagen werden können. Auch ein erster Entwurf des Baustellenkonzeptes liegt vor. Es sieht gut aus, dass auch während der Bauphase Nutzungsmöglichkeiten im Aussenbereich bereitgestellt werden können.

Der Baustart ist aktuell ca. in den Frühlingsferien 2024 geplant. Nach wie vor ist das Ziel, den Neubau per Schuljahr 2025/2026 in Betrieb nehmen zu können.

- **Personal der Verwaltung
(Martina Brühlmeier, Gemeindepräsidentin und Ressortvorsteherin Präsidiales)**

Die Vorsitzende informiert über folgende Wechsel beim Personal:

Austritte:

- Sabine Krähenbühl, Finanzverwalterin-Stv., per 31. Oktober 2023

Eintritte:

- Michael Meli, Finanzverwalter-Stv., per 1. Januar 2024
- Mathias Wynistorf, Mitarbeiter Werkdienst, per 1. Januar 2024

Fragen / Diskussion zu den Informationen des Gemeinderates und allgemein:

Die Vorsitzende gibt den Anwesenden Gelegenheit, zu den Informationen des Gemeinderates und übrigen Anliegen Fragen zu stellen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Ehrungen in Kultur und Sport des Jahres 2023

Ehrungen (Simone Gerber, Ressortvorsteher Gesellschaft)

Bis am 22. November 2023 konnten ausserordentliche Erfolge an kantonalen, nationalen oder internationalen Anlässen im Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Tierzucht oder übrigen Freizeitbeschäftigungen und beruflichen Erfolgen gemeldet werden. Der Gemeinderat freut sich sehr, die nachfolgenden Leistungen ehren zu dürfen:

- Dominik Hiltbrunner, Seeberg
- Fabian Hiltbrunner, Seeberg
- Jan Guggisberg, Grasswil
- Lena Röthlisberger, Seeberg
- Nachwuchs der Hornussergesellschaft Winistorf-Seeberg

Die Personen bzw. Delegationen werden nach vorne gebeten und mit Übergabe eines Präsentes beglückwünscht. Die Versammlung honoriert die erbrachten Leistungen mit grossem Applaus.

Danksagung

Markus Wyss, Vize-Gemeindepräsident spricht Martina Brühlmeier als abtretende Gemeindepräsidentin per 31. Dezember 2023 einen besonderen Dank aus. Er richtet sich mit einigen Worten an Martina Brühlmeier wie auch an die anwesende Bevölkerung.

Martina Brühlmeier nahm im Jahr 2013 ihre Behördenarbeit in der Schulkommission (später Bildungskommission) auf, bevor sie per 1. Januar 2017 in den Gemeinderat gewählt wurde und das Ressort Gesellschaft übernahm. Zwischen dem 1. Januar 2019 und 30. Juni 2021 übte sie zudem das Amt als Vizepräsidentin aus. Im ersten Halbjahr 2021 musste sie sich der herausfordernden Aufgabe stelle, zusätzlich zu ihrem Ressort das Gemeindepräsidium ad interim zu übernehmen. Per 1. Juli 2023 stellte sie sich anschliessend offiziell für das Amt als Gemeindepräsidentin zur Verfügung, welches sie bekanntlich bis am 31. Dezember 2023 ausüben wird. In der Gemeinde Seeberg läuft es aktuell sehr gut und den Behörden wie auch der Bevölkerung steht ein tolles Verwaltungsteam zur Seite. Dies ist nicht zuletzt auf die hervorragende Leistung und Führung von Martina zurückzuführen. Auch wenn es ihr die Ratskollegen nicht immer einfach gemacht haben, hatte sie das Handling immer im Griff und meisterte auch diese Herausforderung hervorragend.

Martina Brühlmeier wird ein Präsent überreicht und abschliessend die besten Wünsche für die kommende Zeit ohne Behördenarbeit mit auf den Weg gegeben.

Auch Martina Brühlmeier bedankt sich für die interessante, lehrreiche und intensive Zeit. Wie bereits gesagt, musste sie sich vielen Herausforderungen stellen, an welchen sie aber auch persönlich wachsen konnte. Martina freut sich auf die wiedergewonnene Zeit, wird dennoch die Zusammenarbeit mit dem Ratskollegium sehr vermissen.

Martina Brühlmeier dankt den Anwesenden für Ihr Erscheinen. Sie wünscht im Namen des Gemeinderates frohe und besinnliche Weihnachten und lädt zum Apéro im Kirchgemeindehaus ein, welches die Verwaltung vorbereitet hat. Die Vorsitzende schliesst die Versammlung.

Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr

FÜR DIE EINWOHNERGEMEINDE SEEBERG

Martina Brühlmeier
Präsidentin

Larissa Jenzer
Sekretärin